

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnements-Preis 1 Mark für 1 Exemplar, jedes weitere bis zu 5 Exemplaren direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pfennig.

Die Ameise.

Redaktion u. Expedition: Charlottenburg, Englische Straße Nr. 24 II.

Insertionsgebühren für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. — Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich.

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes Werden, als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerksvereins der Porzellan- etc. Arbeiter, des Reise-Unterstützungsverbandes Dresden und der Reise- und Unterstützungskasse Magdeburg.

Eigenthum des Gewerksvereins.

Original-Aufsätze u. Notizen technischen und sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Amflicher Theil.

Zur gefälligen Beachtung.

Mit dem 1. Januar 1891 ist das Reichsgesetz, betreffend die Alters- und Invalidenversicherung, in Kraft getreten.

Wie bereits dargelegt, ist es rathsam, daß sich jeder versicherungspflichtige Arbeiter behufs Wahrung seines Anspruches die gemäß §§ 156-161 des Gesetzes erforderlichen Nachweise über seine Beschäftigung in einem versicherungspflichtigen Betriebe mindestens für die Zeit von Ende 1890 bis zum 1. Oktober 1886 von seinem derzeitigen bezw. seinen früheren Arbeitgebern beschafft.

Wo die bezüglichen Nachweisungen infolge von längeren Krankheiten Lücken aufweisen, sieht das Gesetz Bescheinigungen über diese Krankheiten durch die Vorstände der Krankenkassen vor.

Mit Rücksicht hierauf machen wir unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß solche Bescheinigungen über in die Zeit bis zum 1. Oktober 1886 fallende Krankheiten von mindestens einer Woche Dauer für unsere Krankenkassen lediglich durch den unterzeichneten Vorstand erfolgen dürfen.

Auch die Bescheinigungen über jetzige und zukünftige Krankheiten, welche behufs Erlaß der Beiträge zur Alters- u. Versicherung erforderlich sind, werden nur durch den Vorstand ausgefertigt, und zwar wolle man diese Bescheinigungen stets bei Einreichung der Quartalsabschlüsse fordern.

Der Vorstand wird jedoch alle Bescheinigungen nur für solche Mitglieder ausstellen, welche neben unserer Kasse keiner Fabrik- oder Ortskrankenkasse u. angehören.

Die örtlichen Verwaltungsstellen sind zur Ausstellung der Bescheinigungen auf keinen Fall befugt.

Bei Anträgen auf Ausstellung von Bescheinigungen sowohl für die Zuschuß- als für die Kranken- und Begräbnißklasse sind die Mitgliedsnummern und die Krankheitszeiten anzugeben, für welche die Bescheinigung gewünscht wird.

Der Vorstand.

Aug. Münchow, Vorsteher.

J. Bey, Hauptkassier.

Greg. Leub, Hauptschriftführer.

78. Vorstandssitzung des Gewerksvereins vom 16. Januar 1891.

Tagesordnung: 1) Zuschriften, 2) Unterstützungsfachen, 3) Kassenbericht pro 4. Quartal, 4) Verschiedenes.

Der Vorsitzende Hr. Münchow eröffnet die Sitzung um 8 1/2 Uhr Abends. Ohne Entschuldigung fehlt Herr Leub II. Nach Genehmigung der Protokolle der 76. und 77. Sitzung wird in die T. O. eingetreten.

Zu Punkt 1 wird in Angelegenheit der ausständigen Maler bei der Firma A. Garrah in Großbrettenbach von mehreren Schreiben von dort Kenntniß genommen, wonach die Sache der Streikenden nach Ansicht der dortigen Berufsgenossen günstig stehe, da der Versuch, auswärtige Arbeitskräfte heranzuziehen, insofern als gescheitert zu betrachten sei, als nur drei angeblich weniger leistungsfähige junge Leute zu arbeiten begannen hätten. Auch der weitere Versuch, auswärtige Arbeiter zu lassen, sei nicht von Erfolg begleitet gewesen. Der Vorstand nimmt von den Mittheilungen Kenntniß.

Die durch irrtümliche Anmeldung des Kassiers hier zum Ausschluß gebrachten Mitglieder 4056, 4134, 4135, 4136, 4137, 4138, 4139, 4140, 4141, 4142, Müller von Großbrettenbach werden wieder als aufgenommen erklärt; der Kassier soll jedoch im nächsten Quartal die entsprechende Abrechnung einreichen. — Das bisherige Mitglied Maler G. Caspary-Dorn II, nachdem G. außer den freiwilligen Unterstützungen allein vom Gewerksverein über 200 Mk. Unterstützung erhalten hat, kehrt wieder bei Wessel in Köpenickstadt in Arbeit getreten und wolle mit seinen Anstalt aus dem Verbandsverhältnis mit welchem der Vorstand unter den besagten Umständen nicht einverstanden ist. — Der Kassier in Vertretung des Lebens erneut gestellter Antrag um besondere Unterstützung für das Ausstellen u. der Streikunterstützung wird wiederum abgelehnt. — Dem D. D. Berlin I, welcher einen Antrag begehrt, soll in Rücksicht auf die geringe Mitgliederzahl des Vereins von der Verhinderung abgesehen werden. — Die Regelung der ferneren Schulbildung des früheren

Kassiers Körner-Gotha wird zunächst dem dortigen Vorsitzenden Adler bezw. dem Ortsausschuß übertragen. — Den Mitgliedern in Köpenick hat der Hauptkassier von dem Versuch einer seitens des Landrathsamts empfohlenen Veranlassung in Oberweißbach, in welcher ein Regierungsassessor über das Alters- und Invaliditätsgesetz sprechen sollte, in Rücksicht auf die damit verbundene Arbeitsverjämmerung u. abgerathen und anheimgestellt, den Landrath um Veranlassung eines gleichen Vortrages in der Nähe von S. zu ersuchen. — Von der Mittheilung, daß sich der Ortsverein Grohthal begünstigt nunmehr begründet hat, wird Kenntniß genommen. — In Gräfenhagen haben sich nach der jetzt vorliegenden Zustellung die Vereinsverhältnisse gebessert, wozu der Vorstand mit Verriedigung Kenntniß nimmt. Das Besuch und Wiederaufnahme des kürzlich ausgetretenen Mitgliedes Hermann in seine alten Rechte wird jedoch, wie in gleichen Fällen, auch hier abgelehnt. — Aus der Begründung des ursprünglich beschlossenen Ortsvereins in Hirschberg i. Schl. ist nichts geworden; der Vorstand rath dem Verbandsgenossen Niesel in Hirschberg auch dringend, von jedem Besuche nach dieser Richtung hin in Rücksicht auf die Verhältnisse, welche dem Vorstande die Begründung des Vereins von Anfang an nicht wünschenswerth erscheinen ließen, abzusehen. — Der D. D. Kollersheim, der infolge des Einrückens der Behörden seine weitere Thätigkeit bereits seit längerer Zeit hat einstellen müssen, wird in Rücksicht auf die oemerkte Einstellung des Geschäftsbetriebes seitens der dort bestehenden Arbeitmannschaft auch formell ausgetreten. Dessenigen Mitglieder, welche beim Gewerksverein als Mitglieder ferner verbleiben wollen, sollen sich alsbald hier anmelden. Eine Unterstützung der arbeitslos werdenden Berufsgenossen aus Gewerksvereinsmitteln kann nicht eintreten, da die Mitglieder die einjährige Statenszeit nicht einmal zur Hälfte zurückgelegt haben. Von der dabei durch den bisherigen Vorsitzenden Hr. Junker gemachten Mittheilung, daß einige der Berufsgenossen sich bereits in Geraweller um Arbeit beworben hätten, nimmt der Vorstand mit Bedauern Kenntniß. — Desgleichen nimmt der Vorstand Kenntniß von der Mittheilung, daß unter D. D. Oberhausen aus dem dortigen Ortsverbande ausgetreten sei, weil nach Ansicht der Ausgetretenen der Ortsverband „niere Organisation auch nicht in geringsten gefördert hat“. — Die Schranlängenangelegenheit Hr. Jozef-Schupp (siehe Nr. Vorstandssitzung) wird als erledigt erklärt. — Von der Zustellung eines Mitgliedes in Königszell, in welcher der Briefschreiber mit den Darlegungen des Vorstandes in der Angelegenheit G. Wache-Königszell (siehe Vorstandssitzung vom 19. Dezember 1890 Punkt 2b) keine Uebereinstimmung belundet und hieran weitere Aufklärungen über die in Betracht kommenden Verhältnisse in der Materie knüpft, nimmt der Vorstand Kenntniß. Die in der Angelegenheit Wache angegebene Beschrankung des Arbeitsverdienstes oder richtiger der unzureichenden Arbeitsverdienst war danach nicht etwa veranlaßt durch eine Beschränkung der Arbeitszeit u. sondern stellte sich dar als eine Folge der für die Materie höchst unvortheilhaften kleinen, von verschiedenen Mustern zusammengewürfelten Arbeitsposten. — Der D. D. Arzberg muß einer nach hier gelangten Mittheilung zufolge in Zukunft jährlich 8 Mk. Lokalsteuer zahlen, wogegen nichts einzuwenden ist. — Von der Mittheilung, daß von den von Hubbe'schen Streik in Steinhaldensleben noch arbeitslosen Drechern wieder vier Mann in Arbeit getreten seien, wird Kenntniß genommen. — Desgleichen nimmt der Vorstand Kenntniß von einer Zuschrift aus Fläwe, sowie von einer Mittheilung des Genossen Neuhausen in Oberhausen, bezüglich welcher auf gebliebene Rückfrage eine Antwort noch nicht vorliegt. — Punkt 1 ist erledigt.

Punkt 2. a) Das Mitglied G. Fitzer in Schwarzenbach ist infolge von Lohnrücklagen aus 1er Arbeit gekommen. Die Unterstützungsberechtigung wird anerkannt, in Rücksicht darauf jedoch, daß bei F. welcher auch in Magdeburg verhaftet ist, die Unterstützung nach § 39 den durchschnittlichen Wochenverdienst um 1/4 Mk. überstiegen würde, nur die Arbeitslosen-Unterstützung mit pro Woche 6 Mk. gewährt, unter der Voraussetzung, daß nach Einstellung der Magdeburger Unterstützung F. sofern er dann noch arbeitslos ist, die Unterstützung nach § 39 totalerweise verfallen erhalte soll. — In der Angelegenheit Stogemann Adlen wird erneut die Unterstützung nach § 39 des Statuts beantragt, jedoch wiederum abgelehnt und beschloffen, daß bei der bewilligten Arbeitslosen-Unterstützung zu bestehen, da an dem im vorigen Protokoll dargelegten Sachverhalt nichts verändert wird und werden kann, eine Maßregelung an dem Statut also nicht vorliegt. — Dagegen veranlassen den Vorstand die in der Sache G. Graf-Großbrettenbach auf neue dargelegten Gründe, den G. als gemindert zu achten und bei der Unterstützung nach § 39 nicht zu bestehen, da die im vorigen Protokoll dargelegten Sachverhalte nicht verändert wird und werden kann, eine Maßregelung an dem Statut also nicht vorliegt. — Dagegen veranlassen den Vorstand die in der Sache G. Graf-Großbrettenbach auf neue dargelegten Gründe, den G. als gemindert zu achten und bei der Unterstützung nach § 39 nicht zu bestehen, da die im vorigen Protokoll dargelegten Sachverhalte nicht verändert wird und werden kann, eine Maßregelung an dem Statut also nicht vorliegt. — Dagegen veranlassen den Vorstand die in der Sache G. Graf-Großbrettenbach auf neue dargelegten Gründe, den G. als gemindert zu achten und bei der Unterstützung nach § 39 nicht zu bestehen, da die im vorigen Protokoll dargelegten Sachverhalte nicht verändert wird und werden kann, eine Maßregelung an dem Statut also nicht vorliegt.

Demnach einer Malergewerkschaft und als Ortsvereinsführer zu zurück-
 geschickt werden muß, ein anfänglich in den Angaben des Ausschusses vor-
 handen gewesener Widerspruch auch jetzt als behoben zu betrachten ist. —
 Wegen eines Besuchs des Mitgliedes 2893 von Linenau, Genehmigung
 zur Aufnahme seines Arbeitsplatzes mit Anrecht auf Unterstützung betreffend,
 ist Recherche eingeleitet worden. — Ein gleiches Gesuch des Mitgliedes
 Nr. 10181 von Rheinsberg wird abgelehnt, da zu der an den Arbeitgeber
 gestellten Anforderung ein Recht zu Grachten des Vorstandes nicht vor-
 handen ist, der bestehende Mißstand vielmehr durch Vereinbarung der Ar-
 beitsgenossen des Mitgliedes unter sich selbst behoben werden muß, sofern
 Bestimmungen in dieser Hinsicht seitens der Fabrikleitung nicht erfolgen. —
 h) Im das Mitglied N. Jürgens-Uttwasser sind 10,50 Mk. Umzugskosten
 erhalten nach Sophienau gezahlt worden. — Fahrkosten auf Umzugskosten
 erhalten V. Schröther und G. Delz; Althaldensleben nach Kolmar
 2,50 Mk.; N. Osterwaldt-Althaldensleben nach Annaburg 3,20 Mk.
 — e) Arbeitslosen-Unterstützung wird bewilligt vom 19. Januar ab an das
 Mitglied P. Strazburg-Liefenfurt; vom 5. Januar (als dem Tage
 der Meldung) ab an das seit dem 24. Dezember arbeitslose Mitglied
 O. Goltz-Buckau. — Von Rudolstadt wird das längere Feiern von ca.
 50 Mitgliedern gemeldet, näheres ist abzuwarten. — Desgleichen sind von
 Nahta betreffs der erst jetzt geltend gemachten Ansprüche einer Anzahl von
 Mitgliedern aus Anlaß des November-Hochwassers 1890 zunächst nähere
 Angaben eingefordert worden. — Anmeldungen von Ansprüchen der Mit-
 glieder in Kalt (augenblickliches Feiern), sowie eines Genossen in Düsseldorf
 (infolge Brandes der Oberkasseler Fabrik) und eines Mitgliedes von
 Planc werden zur Kenntnis gebracht. — d) Fahrkosten haben erhalten:
 G. Nühr-Stuttgart nach Hüttensteinach 13 Mk.; Sorge-Sargau
 nach Selb 13,40 Mk.; Strazburg-Liefenfurt nach Kalt 16,50 Mk.;
 Westphal-Biebertal nach Annaburg 0,65 Mk. (als Zusatzfahrkosten). —
 Wegen eines Besuchs Gebhardt-Weingarten ist Recherche nötig. —
 e) Notfall-Unterstützung wird bewilligt in Höhe von 25 Mk. an das Mit-
 glied S. B. Schmitz-Wonn (nach beendeter Recherche). — Desgleichen
 werden 25 Mk. auf besondere Befürwortung des Ausschusses bewilligt an das
 Mitglied N. Fuchs-Rheinsberg; 20 Mk. bewilligt erhält das Mitglied
 P. Saumann-Gotha, unverheiratet. Da L., jetzt ausgereist, nur in
 der Fabrik mit 6 Mk. Krankengeld auf 13 Wochen, also ganz unzuläng-
 lich, versichert war, so sollen auf die Pflicht einer ausreichenden Ver-
 sicherung gegen Krankheit an dieser Stelle unsere Mitglieder noch besonders
 hingewiesen werden. — Abgelehnt wird ein Notfallgesuch des Mitgliedes
 O. Ehrhardt-Meuselbach, welches mit dem infolge einer Strafe eigen-
 mächtig geschiedenen, d. h. seinerzeit nach hier gar nicht gemeldeten Abgang
 aus der Arbeit und dadurch verursachter bisher siebenwöchentlichen Arbeits-
 losigkeit begründet wird. — Desgleichen wird ablehnend beschieden eine An-
 frage des Mitgliedes O. Jacobi-Rebau als absolut unzureichend begründet,
 insofern Konfirmation u. für die Gewährung von Notfall-Unterstützung nicht
 in Betracht kommen kann. — Ein Formular für Mitglied Wunderlich-
 Moschendorf ist auf Wunsch, dem Ausschuss zugesandt worden. — f) Rechts-
 schutz. In der Sache des gehörigen Mitgliedes Joh. Nikolaus Ulrich,
 Dreher, von Rheinsberg, gebürtig aus Wasserfangen, ist das Protokoll
 (§ 7 des Rechtsschutzreglements) eingegangen nebst der Mitteilung, daß die
 Klage Nr. 5 vom Bürgermeister in Rh., abgewiesen worden sei. Die Berufungs-
 einlegung gegen dieses abweisende Urteil hat jedoch nicht erfolgen können,
 weil der p. Ulrich, alsbald nachdem vom Bureau aus die Anweisung zur
 Zahlung der dem U. in voriger Sitzung bewilligten Maßregelungs-Unter-
 stützung nach Rheinsberg ergangen und die erste Zahlung von 31,50 Mk. an
 U. erfolgt war, aus Rheinsberg verschwand, um, wie dort vermuthet
 wurde, wohl in Gersweiler in Arbeit zu treten. Näheres muß erst ab-
 gewartet und kann in der Klagesache deshalb weiter nichts veranlaßt werden.*
 — Ein Gesuch um Rechtsschutz aus Meuselbach, betreffend das Mitglied
 Gentel, dem in Unterweibach seitens der Firma Webr. Bogt beim Ab-
 gange ein Betrag von 4,80 Mk. als Deckung für etwaigen nach dem Abgange
 sich herausstellenden Defekt einbehalten wurde, hat zunächst Rückfragen nötig
 gemacht, auf welche eine Antwort noch nicht vorliegt. —

Punkt 3. Der Hauptkassirer erstattet den bereits veröffentlichten Kassen-
 bericht pro 4. Quartal für die Hauptkasse, sowie den Extrafond und die
 Organkasse. Die Entlastung erfolgt auf Grund des schriftlichen Nichtig-
 keitsvermerkes seitens der Revisoren.

Zu Punkt 4 wird beschlossen, zu Nr. 4 der „Ameise“ mit Rücksicht auf
 die erforderliche Veröffentlichung des Adressenverzeichnisses eine Beilage zu
 geben. — Ferner nimmt der Gewerkschaftsführer noch Gelegenheit, auf das
 (in voriger Nummer S. 116 veröffentlichte) kammergerichtliche Erkenntnis
 hinsichtlich der Anwendung des Begriffs der „Versicherungsgesellschaft“ auf
 die Arbeitervereinigungen aufmerksam zu machen. Die weitere Gestaltung
 der Dinge nach dieser Richtung hin müsse man allerdings noch abwarten.
 Der Vorstand nimmt Kenntnis; eine Besprechung schließt sich an die Mit-
 theilung in Rücksicht auf die vorgerückte Zeit nicht. — Schluß der Sitzung
 um 11¼ Uhr Nachts.

Der Vorstand.

Aug. Münchow,
Vorsitzender.

Georg Lenz,
Hauptkassirer.

62. Vorstandssitzung der Kranken- und Begräbniskasse (c. S.) vom 16. Januar 1891.

Tagesordnung: 1) Aufschriften, 2) Kassenbericht pro 4. Quartal 1890,
 3) Bestätigung drittl. Vorstandswahlen.

Die Eröffnung erfolgt um 11¼ Uhr Nachts. Nach Genehmigung der
 Protokolle der 60. und 61. Sitzung wird in die T. D. eingetreten.

Punkt 1. Der wegen der bekannten Erhöhung der Kassenleistungen
 der Guttschneuther'schen Porzellanfabrik in Selb aus unserer Kranken-
 kasse ausgeschiedene, im Gewerbetreibenden bekanntlich als einziges Mitglied er-
 hebene Dreher Hertel ist aus seiner Arbeit entlassen worden und wird auf
 sein Ansuchen als altes Mitglied wieder in die Kasse aufgenommen. — Betreffs
 des Mitgliedes S. Gellner theilt das Krankenhaus in Nieder-Kunzendorf
 mit, daß G. dort aufgenommen sei und fragt wegen Zahlung der Kurkosten
 an. Die Recherche hat ergeben, daß G. bereits bis Schluß des 3. Quartals
 über ein halbes Jahr mit Beiträgen im Reiz war; derselbe wird deshalb
 als ausgeschieden erklärt. — Das Mitglied Kämmler-Hüttensteinach

*) Diese Vermuthung ist inzwischen bestätigt worden; U. rich ist in
 Gersweiler in Arbeit. D. Red.

hat die Genehmigung zur Aufenthaltsveränderung nicht erhalten können,
 da die im vorigen Protokoll gemachten diesbezüglichen Voraussetzungen
 nicht zutreffen, wie die Recherche ergeben hat. — Mitglied P. Neumann
 von Althaldensleben, jetzt in Berlin, hat nunmehr die ärztliche Ge-
 nehmigung zu seiner Aufenthaltsveränderung nachträglich beigebracht. —
 Dem Mitgliede Schöffel-Passau wird eine Brille bewilligt. — Punkt 1
 ist erledigt.

Bei Punkt 2 erstattet der Hauptkassirer den bereits veröffentlichten
 Kassenbericht für die Haupt- und Kautionskasse und wird entlastet.

Zu Punkt 3 erfolgt die Bestätigung der für 1891 gewählten drittl. Ver-
 waltungen; der Schriftführer von Goldschmidt kann als Mitglied der Zuschußkasse
 nicht bestätigt werden; Selb und Neuhaldensleben haben je einen Bei-
 träge zu viel vorgeschlagen; Großbreitenbach hat das Wahlergebnis nicht
 eingesandt. Schluß der Sitzung 12¼ Uhr.

Der Vorstand.

Aug. Münchow,
Vorsitzer.

J. Bey,
Hauptkassirer.

Georg Lenz,
Hauptkassirer.

Vorstandssitzung der Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse (c. S.) vom 16. Januar 1891.

Ein Gesuch der Mitglieder Krüger, Saumann und Selbig in
 Wallendorf, sie von Neuhaus nach Schmiedefeld zu überweisen, wird
 abgelehnt. —

Der Kassenbericht pro 4. Quartal 1890 wird entgegengenommen und
 der Kassirer entlastet.

Der Vorstand.

Aug. Münchow,
Vorsitzer.

J. Bey,
Kassirer.

Georg Lenz,
Schriftführer.

Die Durchführung des schweizerischen Fabrikgesetzes.

Der vortragende Rath im preussischen Handelsministerium, Geh.
 Reg.-Rath Dr. Königs, hat unter dem Titel „Die Durchführung
 des schweizerischen Fabrikgesetzes“ eine kleine Schrift erscheinen lassen,
 welche im Hinblick auf die gegenwärtigen Arbeiterschutz-Verhandlungen
 des deutschen Reichstages besonderes Interesse erregen wird. Theils
 auf Grund der gedruckten Berichte des schweizer Bundes-Departements,
 der Fabrik-Inspektoren und der Kantons-Regierungen, zum Theil
 auf Grund persönlicher Erkundigungen, welche Geh. Rath Königs
 sowohl beim Bundesrath, bei den Fabrik-Inspektoren und bei den
 Regierungen der Kantone Bern, Genéve, Waadt, Neuchâtel, Basel
 (Stadt), Aargau, Zürich, Glarus, St. Gallen und Thurgau, als auch
 bei Vereinsvorständen, Industriellen und Parteiführern in den gewerb-
 reichen Kantonen der Schweiz eingezogen, berichtet er über die
 Durchführung des schweizer Fabrikgesetzes. Die charakteristischsten
 Bestimmungen desselben sind bekanntlich ein elfstündiger Maximal-
 arbeitstag für alle Arbeiter, Verbot der Nachtarbeit mit bestimmten
 Ausnahmen, sowie der Sonntagsarbeit, vollständige Ausschließung
 der Frauen von der Sonntags- und Nachtarbeit, Ausschließung der
 Kinder bis zu 14 Jahren von der Fabrikarbeit. Es ist nun häufig
 behauptet worden, daß die einschneidendsten Bestimmungen dieser Gesetz-
 gebung nur sehr mangelhaft durchgeführt würden. Geh. Rath Königs
 bestreitet dies indeß für die Gegenwart; er sagt:

Die Durchführung des Fabrikgesetzes ist nicht ohne Mühe und
 Schwierigkeiten vor sich gegangen. Es hat jahrelanger Anstrengungen
 bedurft, um die Beobachtung seiner wesentlichen Vorschriften zu er-
 zwingen und die Verschiedenheit der Handhabung in den einzelnen
 Kantonen einzuschränken. Noch heute ist diese Verschiedenheit vor-
 handen, wie wir bei der Durchführung der einzelnen Theile des
 Gesetzes sehen werden. Die Hauptbestimmungen des Gesetzes sind
 aber heute in Fleisch und Blut der Nation übergegangen und werden
 im Allgemeinen beachtet. Verstöße und Unregelmäßigkeiten sind nicht
 häufiger als in den meisten anderen Ländern.

Die allmähliche Durchführung des Fabrikgesetzes hat die Fabrik-
 besitzer überzeugt, daß die befürchteten Nachteile nicht eintreten, daß
 umgekehrt durch das bessere Verhältnis zu den Arbeitern ein entschie-
 dener Vortheil bewirkt wurde. Selbst die Baumwollspinner, welche
 die heftigsten Gegner des Gesetzes waren und Schlimmes für die in
 der That bedrängte Schweizer Baumwollindustrie befürchteten, sind jetzt
 völlig ausgeföhnt.

Von fast allen Industriellen, auch von denjenigen, welche das
 Fabrikgesetz nur für ein notwendiges Uebel halten und dasselbe wegen
 seiner Beschränkung der Freiheit der Arbeitgeber und der Arbeiter
 nicht lieben, wird anerkannt, daß nachtheilige Wirkungen des Fabrik-
 gesetzes für die Industrie nicht eingetreten seien und daß insbesondere
 weder die Produktion abgenommen, noch ein Steigen der Kosten
 stattgefunden habe. Die Arbeiter andererseits lernten je länger je
 mehr den Werth des Fabrikgesetzes schätzen. Ihre Vereine demünzten
 an vielen Orten jede Uebertretung desselben, im Kanton Zürich haben
 sie sogar eine besondere Ueberwachungs-Kommission eingesetzt. Der
 sehr kräftige Studereiverband in St. Gallen, welcher eine Vereinigung
 aller Kaufleute, Fabrikanten und Stickmaschinenbesitzer ist, hat die
 Innehaltung der elfstündigen Arbeitstages auch auf alle Stickmaschinen
 ausgedehnt, welche nicht dem Fabrikgesetz unterliegen. Er überwacht
 die Durchführung dieser Vereinbarung, welche mehr noch die Ueber-
 produktion als die Ueberarbeitung bekämpft, auf das Strengste und
 liefert ein glänzendes Beispiel der Selbsthilfe für eine wehrerweiterte
 und sehr bedrängte Hausindustrie. Das Entstehen der Arbeiterpartei,
 welche in ihrer Organisation des Schweizer Arbeiterbundes über mehr
 als 100 000 Stimmen verfügt und deren Streben auf Verschärfung
 des Fabrikgesetzes gerichtet ist, hat in Verbindung mit der Ausföhnung
 der Fabrikbesitzer dazu beigetragen, daß alle politischen Parteien

mindestens das im jetzigen Gesetz gewährte Maß des Arbeiterschutzes für notwendig und heilsam halten. Die Abschaffung des Gesetzes wird von keiner Partei verlangt, der Kampf dreht sich nur um seine Verschärfung.

In Folge dieser allgemeinen Anerkennung des Nutzens des Fabrikgesetzes werden seine Bestimmungen nunmehr im Großen und Ganzen gewissenhaft gehandhabt. Nach menschlicher Voraussicht wird diese Handhabung auch andauern. Die Nothwendigkeit des Arbeiterschutzes ist so sehr in das öffentliche Bewußtsein eingedrungen, daß eine Aufhebung oder thattsächliche Außerachtlassung des Fabrikgesetzes für eine unerbare Zeit nicht zu befürchten ist.

Hr. Geh. Rath Königs, dem man bei seiner bekannten Stellung als Regierungsvertreter in der Arbeiterschuttkommission des deutschen Reichstages sicherlich nicht der parteiischen Darstellung zu Gunsten der Arbeiter beschuldigen kann, erkennt also die guten Wirkungen des Maximalarbeitstages in der Schweiz an. Ließen sich solche nicht aber schließlich auch für Deutschland erwarten? Warum also der Widerstand der deutschen Regierung?

Sozialpolitische Nachrichten.

** Die **Arbeiterschuttkommission** des Reichstages hat am 17. d. M. den Kommissionsbericht in der Stärke von 105 Foliendruckseiten festgestellt und den Gesetzesentwurf mit 18 Stimmen gegen 2 Stimmen der Sozialdemokraten angenommen. — Zu der Vorlage hat auch der Bundesrath nunmehr Stellung genommen. Derselbe verwirft die Beschlüsse der Zünftlermehrheit, daß der Unterricht der Fortbildungsschulen nicht am Sonntag vor Beendigung des Hauptgottesdienstes stattfinden darf, und ebenso den Beschluß, wonach die jungen Leute die Gemeinde-Fortbildungsschule nicht zu besuchen brauchen, wenn sie eine anerkannte Innungs- und andere Fach- oder Fortbildungsschule besuchen. Sodann hält der Bundesrath fest an dem sog. Berufsparagraphen (153) in der Form der Regierungsvorlage und verlangt die Wiederherstellung jener Bestimmung, wonach 13jährige Knaben, die nicht mehr schulpflichtig sind, auch vor dem vollendeten 14. Jahre 10 Stunden beschäftigt werden können. Was die Sonntagsruhe angeht, so besteht die Hauptdifferenz darin, daß die Kommission den Kalender-sonntag verlangt, also von 12 Uhr Nachts bis 12 Uhr Nachts, während in Regierungskreisen diese Bestimmung als undurchführbar für eine Reihe von Betrieben angesehen wird, da sie sich in den Schichtenwechsel nicht einfügen läßt, auch den Betrieb für zwei Nächte zum Stillstand zwingt. Man will daher nur 24 Stunden Ruhezeit festsetzen, ohne sich an den Kalender-sonntag zu binden, der Art, daß die Arbeit von Sonnabend Abend oder von Sonntag früh zu ruhen beginnt, je nachdem es der Betrieb erfordert. Was die Frauenarbeit anlangt, so besteht der Bundesrath auf die abgeschwächten Beschlüsse zweiter Lesung der Kommission und würde einer Wiederherstellung der weitergehenden Beschlüsse erster Lesung (11 Stunden für verheirathete, 10 für unverheirathete Arbeiterinnen) nicht zustimmen. — Es wird demnach ganz auf die Haltung des Reichstages ankommen, ob ein „Arbeiterschutzesgesetz“, welches alles andere eher wäre als ein solches, zustande kommt oder ob die ganze Vorlage fällt. Mit dem Bußparagraphen (§ 125) soll der Bundesrath einverstanden sein.

** In der am 26. Januar d. J. in Zoels Lokal zu Berlin stattgehabten öffentlichen, von ca. 500 Personen besuchten **Gewerkvereinsversammlung** sprach der Hauptgeschäftsführer des Gewerkvereins der Schuhmacher und Lederarbeiter, Hr. L. Winter, über das Thema: „Bürgerthum und Arbeiter“. An der Diskussion beteiligten sich auch mehrere der anwesenden Sozialdemokraten, welche letzteren von dem öffentlichen Charakter der Gewerkvereinsversammlung, der aus den Einladungen auch nur sehr schwer ersichtlich war, wohl noch nicht genügend unterrichtet waren und beachtenswerthe Vertheidiger ihrer Ideen in die Versammlung deshalb nicht entsandt hatten. An der Debatte nahmen von den Gewerkvereinen theil die Hrn. Stahn, Klemm, Dr. Hirsch, Günther, Borch und ein Herr, der sich als Former bezeichnete, der Form der Rede jedoch gerade so wenig gewachsen zu sein schien, wie er es meisterhaft verstand, die Gewerkvereine durch die Art seiner Vertheidigung ihrer Sache gegenüber der Sozialdemokratie zu blamiren. Die Versammlung, welche Nachts 11 1/2 Uhr endete, nahm eine den Beitritt zu den Gewerkvereinen empfehlende Resolution an.

** **Opfer der Arbeit.** Eine Explosion schlagender Wetter auf der Zeche „Hibernia“ bei Gelsenkirchen kostete am Freitag vergangener Woche 52 Bergarbeitern (einschl. mehrerer Beamten) das Leben; darunter sind 3 Vermählte inbegriffen, welche noch nicht unter den Trümmern hervorgezogen sind. Außerdem sind 4 Arbeiter schwer und 8 leicht verwundet. — Wer wählte wohl die Summe an Leben zählen, welche bisher allein der Bergwerkbetrieb verschlungen hat?

** Der bekannte Bodenreformler Hr. **Michael Glärsheim** hielt in Berlin kürzlich drei Vorträge zur Förderung der Ideen seiner Anhänger. Deshalb man dabei eine Mark Eintrittsgeld erhob und so die breiten Massen des Volks, welche die Frage doch auch interessieren dürfte, geradezu ausschloß, ist nicht recht verständlich.

** Die **Versammlung der Arbeitslosen** in Hamburg hat nun doch stattgefunden und war von 4000 Personen besucht, die u. A. auch um Darlehen von je 50 Mk. aus Staatsmitteln an die Nothleidenden und einmalige warme Speisung der Kinder in den Schulen

ersuchten. Gegenwärtig wehen in Hamburg schon über 1 Million Portionen Mittagsessen an Arme vertheilt. — Auch in Hildesfeld fand eine Versammlung der Arbeitslosen statt. — Für Berlin sind zwei neue große Versammlungen angesetzt, da die Vorstellungen der Arbeitslosen bei der Berliner Stadtverwaltung leider eine ziemlich läßliche Aufnahme gefunden haben. Auch in Hannover und Hildesfeld haben Arbeitslosen-Versammlungen stattgefunden, die zahlreiche Theilnehmer fanden.

** Das **Bohntottiren** ist nun auch (durch ein Erkenntniß der Strafkammer des Landgerichts Nordhausen) in Veressen für groben Unfug erklärt worden. Es handelte sich um drei Sozialdemokraten, welche in ihren Parteiblättern eine Reihe von Wirthschaften wegen Verweigerung der Lokale zur Abhaltung von sozialdemokratischen Versammlungen nemhaft gemacht und ihren Parteigenossen den Besuch dieser Wirthschaften geradezu verboten hatten. Die drei Angeklagten wurden zu je 30 Mark Geldstrafe bezw. 6 Tagen Haft verurtheilt.

** Nicht weniger als **1910 Petitionen** mit 7127 Unterschriften für **Aufhebung der Zölle auf Vieh, Fleisch und Getreide** sind neuerdings wieder aus Arbeiterkreisen durch Vermittelung von Abgeordneten an den Reichstag gelangt.

** Kürzlich wurde ein Schlosser wegen **Betruges**, begangen durch Kontraktbruch, von der Strafkammer des Landgerichts II. in Berlin zu einer Gefängnisstrafe von einer Woche verurtheilt. Der Sachverhalt ist von Interesse. Dem Angeklagten war auf Grund der Fabrikordnung von dem Meister eine Strafe von 2 Mark und später wegen sofortiger Verlassens der Arbeit eine Fabrikstrafe von 10 Mark auferlegt worden. Es wurde ihm jedoch gelagt, daß, wenn er bis zum Ablauf der Kündigungsfrist arbeiten wolle, er die zum Abzug gelangten 10 Mark ausbezahlt erhalten würde. Als der Angeklagte hierauf einging und wieder zur Arbeit erschien, wurden ihm in der That die 10 Mark gezahlt. Doch sobald er dieselben in der Tasche hatte, verließ er die Arbeit. Der Gerichtshof nahm an, daß derselbe die Aufnahme und Fortsetzung der Arbeit nur vorstelligte, um sich in den Besitz der 10 Mark zu setzen. Darin liege zweifellos ein Betrug.

Vermischtes.

— Das Feuer, durch welches die **Der mann'sche Porzellanfabrik** in **Oberkassel** niederbrannte, wurde nach einer Notiz, welche wir in der „Deutschen Tageszeitung“ finden, von unglücklicher Hand angelegt, denn in der verschiedenen Stellen entwickelte sich das Feuer gleichzeitig. Es vorbrannten nicht nur die werthvollen Lagervorräthe, der Vorrath an Modellen, sondern auch Dreherei, Brennerie und Mohnhaus brannten gänzlich aus. Der Fabrikbesitzer war zufällig allein zu Hause und wurde erst kurz vor 5 Uhr, als schon beide Zugangstreppe zu seiner Wohnung brannten, geweckt. Ein knapper Nothruf gelang es ihm, unter Vermeidung eines Verwundtums, durch einen kühnen Sprung aus dem Fenster das nackte Leben zu retten. Mobilien, Geld und Geldwerth wurde von den Flammen verzehrt. Die ganze Fabrik ist, bis auf die Umfassungsmauer, die stehen blieb, eingestürzt worden. Bei den Rettungsarbeiten verunglückten zwei Feuerwehrlente. Es wird hoffentlich der Staatsanwaltschaft gelingen, den resp. die Schuldigen zu ermitteln. Durch das Unglück sind ca. 100 Arbeiter breitos geworden.

Personal-Nachrichten.

Soran N. A., den 21. Januar 1891. Werthe Kollegen! Wir sahen uns genöthigt, in Folge des sehr schlechten Geschäftsganges der Malerei und den dazu noch sehr niedrigen Preise die Arbeit zu kündigen; denn uns ist die Wahl gestellt: „6 Stunden bei oben erwähnten Preisen zu arbeiten, oder wenn's nicht paßt, zu gehen“.

Wir ersuchen daher sämtliche Kollegen, uns in diesem sehr drängenden Nothfall nach besten Kräften zu unterstützen. Da es bei der jetzigen sehr schlechten Zeit unmöglich ist, in Kurzem eine neue Arbeitsstelle zu finden, und wir hier nur Kollegen sind, die in dergleichen Vorgegangenen Fällen die Kollegen nach Kräften unterstützen haben, bitten wir die Kollegen, ein Gleiches zu thun.

Personalstärke 5 Mann, wovon zwei Verheirathete mit zahlreicher Familie sich befinden.

Unterstützungen sind zu richten an Max Schöter, Gutsmarkt 9.

Das Malerpersonal der Porzellan-Fabrik, J. Beutl, Joh. Bahner, J. Bäschke, M. Schröter, J. Dietrich, **Volkstedt**, den 23. Januar 1891. Wir machen hierdurch bekannt, daß wir vom 1. Februar an jeden durchreisenden Kollegen des Dresdener Verbandes das übliche Reisegeld zahlen.

Das Dreherpersonal von Heier u. Bod. J. A.: Karl Kellendorf.

Stadt-Pergefeld, den 21. Januar 1891. Von Neujahr ab hat sich hier ein Personal gegründet von vorläufig sechs Mann, wovon vier dem Magdeburger und zwei dem Dresdener Verbands angehören, was hierdurch angezeigt.

Das Dreherpersonal Stadt-Pergefeld i. Th. J. A.: Joh. Ritterer.

Goltha, den 21. Januar 1891. Das neu gegründete Dreher- und Formerpersonal von Mergenthal & Co. zahlt allen durchreisenden Herren Kollegen, welche dem Dresdener Verbands angehören, vom 1. Februar an Reisegeld.

Das Dreher- und Formerpersonal Mergenthal & Co. J. A.: B. Bauer.

Wietzenhagen, den 20. Januar 1891. Das unterzeichnete Personal quittirt mit heutigem Tag die letzten Unterstützungen, welche wir uns von

8. bis 20. Januar 1891 gelangt sind: Von den Dreherpersonalen: Schlaggenwald 5 fl., Mich 10 fl., Jühbern (Firma Knoll) 6 fl.; von den Malerpersonalen: Stiefhöhl 3 fl., Schlaggenwald 7 fl., Woggen 9,70 fl., Merfeldsgrub 4 fl., Schönfeld (Spinner) 5 fl., Weim 10 fl., Mich 3,20 fl., Chodau (einige Maler) 2 fl., Altrohla (Platz) 6 fl., Summa 70,90 fl.

Allen Personalen und Kollegen geben wir ferner bekannt, daß unser Streik am 20. Januar d. J. sein Ende erreicht hat; derselbe ist geschlichtet, die größere Hälfte des Personals ist am 21. Januar in Arbeit getreten, der Rest ist noch ohne Arbeit.

Im Namen des Personals bringe ich hiernit allen Kollegen, die uns in diesem Streike hilfreich zur Seite gestanden, den Dank dar mit der Versicherung der Gegenleistung in vorkommenden Fällen.

Ferner machen wir noch alle Kollegen darauf aufmerksam, daß die drei Herren Wenzl Dengler, Johann Schobert, beide aus Elm b. Karlsbad, und Karl Scheitler jun. aus Altrohla in Arbeit getreten sind, ehe noch unsere Sache zum Austrag gekommen ist, und überlassen wir dies den Personalen zur eigenen Beurteilung.

Mit kollegiallichem Gruß
Personal-Menerhörer (Westböhmisches Malerverband).
Anton Eschenka.

Poppelsdorf, den 20. Januar 1891. An Unterstützung sind ferner eingegangen durch Herrn Georg Lenk 13,20 Mk., was wir dankend quittiren.
S. N.: Neg. Heuser.

Großbreitenbach, den 24. Januar 1891. Für die streikenden Maler der Firma H. Harsch gingen an freiwilligen Beiträgen ein: Gebr. Kielblock, Düsseldorf, 6 Mk., Ortsverein Plaue 18 Mk., durch Georg Lenk, Charlottenburg, 20 Mk. Wir sagen den Gebern besten Dank mit der Bitte, uns in diesem Kampfe weiter zu unterstützen.

Mit genossenschaftlichem Gruß
Das streikende Malerpersonal.
S. N.: F. Wagner.

Oberkassel, den 20. Januar 1891. Für die durch Brand arbeitslos gewordenen Kollegen in Oberkassel gingen folgende Unterstützungen ein: Vom Dreherpersonal Poppelsdorf 12,40 Mk., Dreherpersonal Nymphenburg (7 Mann) 7 Mk., Ortsverein Hermisdorf 4,55 Mk., Dreherpersonal Dresden 30 Mk., Dreherpersonal Altwasser 15 Mk., Dreherpersonal Neuhaldensleben (welches? die Ned.) 12,30 Mk. — Zudem wir hierüber dankend quittiren, bitten wir sämtliche Herren Kollegen, weitere Unterstützung zu senden an Hrn. Karl Tiepelt, Oberkassel b. Düsseldorf.

S. N.: Pet. Burgwinkel.

Neuhaldensleben, den 27. Januar 1891. Es gingen an Beiträgen für das Hubbe'sche Personal noch ein: Von Altwasser 25 Mk., von Dresden 56 Mk., worüber wir dankend quittiren und bitten, fernere Beiträge zu senden an Herrn Wilhelm Müller in Althaldensleben, Neuhaldenslebenstraße 42.
S. N.: Wily. Müller.

Amflicher Theil.

* Verzeichniß aufgenommenener und ausgeschiedener Mitglieder.

A. Unter nachstehend verzeichneten Daten wurden aufgenommen:

1) In den **Gewerkverein** und die **Kranken- und Begräbniskasse**:
Neuhaldensleben: 17. 1. 91. W. Meyer; Paffau: 10. 1. 5. Hellmuth; Neuleinungen: 10. 1. G. Siegling; Begeßau: 17. 1. H. Stierdt, C. Schmidt, F. Nothall, C. Pöppe; Dresden: 17. 1. A. Weber; Kunaburg: 17. 1. C. Buchheim, C. Ringst, H. Schönlein, J. Kloppe, S. Winter; Jlimenau: 17. 1. M. Seyfarth; Schreiberhau: H. Preuß.

2) In den **Gewerkverein** und die **Inschuß-Kranken- und Begräbniskasse**:
Soran: 17. 1. J. Brämiger; Begeßau: 17. 1. J. Großmann, S. Meischhoff.

3) In den **Gewerkverein** (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der Meldung):
Liefersart: A. Viebig; Begeßau: S. Steffen; Großbreitenbach: C. Zimmermann, S. Heinz, F. Enders; Frankfurt II: D. Bommer; Wittenberg: A. Köppe, W. Hermann, E. Richter, S. Richter; Petersdorf: C. Sawlicke, W. Langhammer, D. Zerbit, W. Lauchmann; Hermisdorf: A. Gerofsch, C. Peter, H. Hädrich, S. Heider, C. Seidler, S. Hausdorf, S. Fichtner, A. Hahn, S. Gaudold.

A. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus **Gewerkverein** und **Kranken- und Begräbniskasse**:
Eisenberg: J. Baumann, A. Gomola, G. Büther, C. Seinecke; Neuleinungen: J. Spreng, M. Andretter; Mauchach: S. Kober; Berlin II: A. Machnow; Moabit: S. Springer; Kolmar: H. Wollny.

2) Aus **Gewerkverein** und **Inschuß-Kranken- und Begräbniskasse**:
Kranichbach: L. Helm (Soldat); Moabit: S. Wäsch (Reifen); Kolmar: J. Matthews; Seb: C. Hirsch; Golditz: D. Hertschel, J. Berger.

3) Aus dem **Gewerkverein**:
Rheinberg: G. Buschow, M. Scheller, S. Schmidt, W. Kühn, A. Buschow, S. Friedel, J. Zuhl; Neuhaldensleben: A. Wolf, A. Grähn; Breslau: H. Kapsler; Neuleinungen: C. Kahl, S. Grunert, A. Weiß; Berlin II: A. Hartmann, C. Richter, W. Kline; Schramberg: A. Albrdinger; Unterweißbach: C. Meisel; Kaiserlautern: J. Spiegel, S. Seiler, S. Jonas, H. Klingel, J. Sachs, A. Schmidt, C. Zahn, J. Schrap.

Der Vorstand.

A. Münchow, Vorsitzender. Georg Lenk, Hauptkassirer. S. Bey, Kassirer.

Versammlungskalender.

Ortsversammlungen:

a) am **Sonntabend**, den 31. Januar. **Althaldensleben**: 1. Aufnahme neuer Mitglieder, 2. Kassenabschluss pro 4. Quartal, 3. Innere Angelegenheit, 4. Anträge und Beschwerden. Danach Krankenkasse mit derselben S.-D. — **Farge**: Abds. 7 Uhr, im Vereinslokal. S.-D. daselbst. — **Kolmar**: Abds. 8 Uhr, im Vereinslokal. S.-D. daselbst. — **Neuhaldensleben**:

Herausgegeben vom Vorstand des Gewerkevereins. — Verantwortlich für die Redaktion Georg Lenk.
Druck und Verlag von S. Kerkes, Berlin C., Niederwasserstr. 22.

Abds. 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal. 1. Geschäftliches, 2. Wahl eines Schriftführers und eines Beisizers, 3. Vortragsag über ein Vergnügen, 4. Anträge und Beschwerden. Danach Krankenkasse. — **Rheinberg**: Abds. 8 Uhr, im Lokale des Hrn. Weger. 1. Geschäftliches (Zahlen der Beiträge, Zuschriften), 2. Anträge und Beschwerden etc. — **Kolmar a. S.**: Abds. 8 Uhr, im Gasthof zum Erbprinzen. — **Schwarzenbach**: Abds. 8 Uhr, im Vereinslokal. S.-D. daselbst.

b) am **Sonntag**, den 1. Februar: **Fürstenberg**: Nachm. 3 Uhr, im Büding'schen Gasthause. S.-D. daselbst. — **Oberhausen**: Vorm. Punkt 11 Uhr, im Vereinslokal. S.-D. daselbst.

c) am **Montag**, den 2. Februar: **Hüttensteinach**: Abds. 7 Uhr, im Fischer's Lokal. S.-D. daselbst.

d) am **Sonntabend**, den 7. Februar: **Bonn-Poppelsdorf**: Abds. 8 Uhr, im Vereinslokal, bei Geschw. Nashoven in Poppelsdorf (Clemens-Ruh). S.-D. daselbst. — **Plaue**: Abds. 7 Uhr, im Schießhaus. S.-D. daselbst.

e) am **Sonntag**, den 8. Februar: **Großbreitenbach**: Abds. 7 Uhr, im Schützenhose.

* **Magdeburg-Neustadt**. Generalversammlung des **Medizinal-Verbandes** am **Donnerstag**, den 5. Februar, Abends 8 Uhr, im „Casino“, Morgenstraße. 1. Kassenbericht, 2. Bericht der Sektionskassirer, 3. Neuwahl des Ausschusses, 4. Antrag des Hrn. Vogeler, 5. Antrag des Hrn. Zimmermann, 6. Geschäftliches. Der Ausschuß.

* O. J. Plaue.

Am **Sonntag**, den 1. Februar findet im Schießhaus unser diesjähriges **Stiftungsfest** statt und hält Hr. Oberlehrer Sandberg einen Vortrag über das Thema: „Die Alpen in Eis und Schnee“, welchem sich ein **Gänzlich** anschließen wird. Genossen benachbarter Vereine werden hierzu freundlichst eingeladen. Zur Deckung der Unkosten hat jedes Mitglied 20 Pf. zu erlegen. Der Vorstand. A. Zeißede, Schriftführer.

* O. J. Althaldensleben.

Am **Freitag**, den 6. Februar hält der Gesangverein „Sängerbund“ seinen **diesjährigen Ball** ab, wozu alle Mitglieder des Ortsvereins hierdurch eingeladen werden. — Entree wie üblich 50 Pf. Carl Gerike, Vorsteher.

* O. J. Berlin-Moabit.

Quittung über eingelangte Beiträge der auswärtigen Mitglieder des Ortsvereins bezw. der örtl. Verwaltungsstelle Berlin-Moabit im Dezember 1890.

B. Schauditzer-Turn 7,08 Mk., Panenka-Chodau 5,30, Lindner-Küps 0,90, Böschlau-Küps 0,90, Rupp-Küps 0,90, Kühr-Küps 0,90, Künzel-Sudenburg 3,06, Bommer-Stetin 5,35, F. Müller-Germersheim 2,55, Pietrich-Dannover 7,80, Czechak-Sallern 5,59, L. Greiner-Stuttgart 7,15, C. Meier-Remscheid 4,59, H. Schüller-Gera-Unterhaus 4,84, Domann-Domnisch 1, Möhler-Grohn-Begeßau 7,67, Hrn. 10 202-Tirschemreuth 6,25, Mitterer-Bengsfeld 4,33, Prinz-Albersweiler 2, Kühr-Stuttgart 3,50, Bauriedel-Amberg 3,67, Kielblock-Mustadt a. D. 5,10, Nolte-Saachölzbach 6,88, Lindner-Küps zweite Rate 8,15, F. Krause-Haindorf 7,11, Jacob-Suhl 2,20, J. Schmidt-Suhl 0,45, Meyer-Altrohla 5,34, Meiner-Remscheid 8,47, Wirth-Mylau 3,06, Grafe-Fürstenberg a. D. 6,65, F. Müller-Germersheim zweite Rate 2,29, P. Senke-Orenhausen 13,73, H. Selle-Cöln a. Rh. 4,59, C. Thiel-Grohn-Begeßau 6,46, A. John-Wien 1,43, Dierig-Mürnberg 4,58.

A. Münchow, Kassirer, Berlin N.W., Wandelstr. 41.

* Quittung.

Für die **Streikenden** bezw. **Ausgesperrten** gingen ferner ein: Dreherpersonal Frenwalbau 15 Mk., Dreherpersonal Schomburg-Berlin-Moabit 22. Rate 13 Mk., 23. Rate 12,50 Mk. Sa. 40,50 Mk.

Georg Lenk, Charlottenburg, Englischestr. 24.

Sterbetafel.

Kuhla. Hermann Hauser, Porzellandreher (geb. wann? Ned.), gest. am 13. Dezember an Lungenwindstucht; krank 48 Wochen, Alter 49 Jahr.

Waldenburg. 1. Julius Mantel, Dreher aus Heinrichgrund, geb. 2. 1843, verheirathet, gest. 16. 12. 90 an Magen- und Lungenleiden; letzte Krankheitsdauer 3 Wochen. — 2. Ernst Posner, Dreher aus Althain, verheirathet, geb. 13. 9. 1838, gest. 26. 12. 90 an Lungenbrand; letzte Krankheitsdauer 2 Tage.

Briefkasten der Redaktion.

Verschiedene Einsender ersuchen wir wiederholt, das Papier bei allen für den Druck bestimmten Notizen **aus auf einer Seite** zu beschreiben.

Anzeigen.

* Arbeitsmarkt.

Ein geübter Abgießer,

der auch Formengießer kann, sucht unter günstigen Bedingungen in einer Porzellan- oder Porzellanfabrik Stellung. Offerten unter „Abgießer“ an die Expedition der „Ameise“ erbeten.

Brennerstelle gesucht.

Ein tüchtiger Porzellan- und Steingut-Brenner, welcher schon längere Zeit als Oberbrenner thätig war, sucht sofort S. e. W. sagt unter dem Zeichen K. K. die Redaktion d. Bl.